



Hinweise und Vorgaben aus den infektionsrechtlichen Vorschriften für Selbstständige in einem Gesundheitsberuf

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den hygienischen Mindestanforderungen gerecht zu werden, sind beim Ausüben Ihrer Tätigkeit die Hygieneregeln des Merkblattes zur "Landesverordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten vom „11.10.2007" entsprechend umzusetzen und einzuhalten.

Im Einzelnen wird auf folgende Punkte besonders hingewiesen:

1. Zur Desinfektion sind vom Robert-Koch-Institut (RKI) anerkannte Mittel und Verfahren sowie die vom Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) geprüften Desinfektionsmittel und -verfahren nach den jeweils gültigen Listen zu verwenden. Bei der Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen ist die unterschiedliche Wirksamkeit und Brauchbarkeit der Mittel und Verfahren für die jeweiligen Aufgaben und Anwendungsgebiete zu berücksichtigen. In jedem Fall sollen die Mittel gegen Pilze, Bakterien und Viren wirksam sein.
2. Geräte und Instrumente, die bei ihrer Anwendung zu Verletzungen der Haut führen können, sind vor deren Wiederbenutzung zu sterilisieren. Dazu sind Verfahren anzuwenden, bei denen die Mikroorganismen durch Einwirkung von Hitze abgetötet werden (Heißluft-/Dampfsterilisation).
3. Vor jeder Inbetriebnahme eines Sterilisationsgerätes und danach einmal jährlich, ist eine mikrobiologische Prüfung der Wirksamkeit des Gerätes gem. DIN 58947 Teil 6 durchzuführen. Die Sterilisationsprüfungen haben durch Medizinaluntersuchungsämter zu erfolgen und sind vorher mit diesen abzustimmen.
Die Prüfungsergebnisse sind am Betriebsort des Gerätes zu dokumentieren und dem Gesundheitsamt unaufgefordert schriftlich zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Es muss stets gewährleistet werden, dass für **jeden** Kunden/Patienten entsprechend aufbereitete Instrumente eingesetzt werden.
5. Für Hausbesuche ist es erforderlich, eine der Anzahl der Patienten/Kunden entsprechende Menge an fachgerecht aufbereiteten Instrumentensätzen oder entsprechende Einmalartikel mitzuführen.
6. Die Lagerung und Vorratshaltung der zur Behandlung vorgesehenen Geräte und Instrumente hat so zu erfolgen, dass sie vor Verschmutzungen einschließlich Staub sicher geschützt sind.

7. Um den Eigenschutz und eine ausreichende Desinfektion benutzter Geräte zu gewährleisten, sind die kontaminierten Instrumente in eine Instrumentendesinfektionsmittellösung fachgerecht einzulegen.
Sprühdesinfektionen sind nicht ausreichend.
8. Im Behandlungsraum ist ein Handwaschbecken mit Warm- und Kaltwasseranschluss zu installieren. Einmalhandtücher, Seifenspender sowie ein Händedesinfektionsmittelspender sind bereitzuhalten.
9. Die Wände des Behandlungsraumes sind mit einem wasserundurchlässigen, glatten, leicht zu reinigenden und desinfizierbaren Belag zu versehen. Ferner muss der Fußboden in diesem Raum wasserundurchlässig, vollfugig, desinfizierbar und leicht zu reinigen sein.
10. Die Oberflächen der Einrichtungsgegenstände müssen so beschaffen sein, dass sie feucht zu reinigen und zu desinfizieren sind.
11. Die anfallenden Abfälle sind möglichst umgehend und hygienisch einwandfrei am Ort, an dem sie anfallen, zu sammeln. Abfälle, wie Kanülen und Gegenstände mit ähnlichem Risiko, müssen in stich- und bruchfesten Einmalbehältern gesammelt und sicher vor unbefugtem Zugriff gelagert und transportiert werden. Die Abfälle sind in den Einmalbehältern zu belassen und gemeinsam mit diesen über den Hausmüll zu entsorgen.
12. Über alle in Verbindung mit der Praxishygiene notwendigen Maßnahmen ist ein Hygieneplan zu erstellen. Hierin ist festzuschreiben:
 - ◆ das Objekt, das gewartet/desinfiziert werden soll,
 - ◆ die Art der Wartung/Desinfektion,
 - ◆ das dazu erforderliche Arbeitsmittel/Desinfektionsmittel,
 - ◆ der Zeitpunkt bzw. Rhythmus der hygienischen Maßnahme und
 - ◆ die verantwortliche bzw. ausführende Person.

Für Fragen steht Ihnen folgender Mitarbeiter telefonisch zur Verfügung:

<input checked="" type="checkbox"/> Frau Röpnack	Telefon 0 45 31 / 160 – 1213	Raum C 201(Verwaltung)
<input type="checkbox"/> Herrn Bessert	Telefon 0 45 31 / 160 – 1468	Raum C 102
<input type="checkbox"/> Frau Miekley	Telefon 0 45 31 / 160 – 1549	Raum C 106
<input type="checkbox"/> Herrn Boldt	Telefon 0 45 31 / 160 – 1208	Raum C 105
<input type="checkbox"/> Frau Gasché	Telefon 0 45 31 / 160 – 1674	Raum C 104
<input type="checkbox"/> Frau Hansen	Telefon 0 45 31 / 160 – 1122	Raum C 107